

# Vorbericht

## **zum Haushaltsplan des Marktes Obergünzburg für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV**

Der Haushaltsplan 2017 und die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 des Marktes Obergünzburg sind geprägt von den hohen Kosten für die Straßen-, Wege- und Platzsanierungsmaßnahmen (Unterer Markt, Alter Markt mit Klosterweg, Berggasse, Marktplatz und Resterschließung „Am Eschbach II“), den Kosten für die Breitbanderschließung und der Rathaussanierung, dem Anbau und Sanierungsarbeiten an den drei gemeindlichen Kindergärten sowie der Jahnturnhallensanierung. Nur dank einer stabilen Einnahmenstruktur lässt sich dieses Investitionsprogramm auch verwirklichen.

Gemäß § 3 der Kommunalhaushaltsverordnung ist in dem Vorbericht ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sollten die Haushaltsgrundsätze beachtet werden, z.B. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Sparsam wird gewirtschaftet, wenn die Ausgaben möglichst niedrig gehalten werden. Wirtschaftlich bedeutet, dass mit dem geringstmöglichen Aufwand der größtmögliche Erfolg erzielt wird.

Die beiden Grundsätze sind meist gemeinsam zu werten. Dazu gehört die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und die Unterlassung aller Ausgaben, die nicht durch dringende öffentliche Zwecke (Gemeindeaufgaben) gerechtfertigt sind.

Im Haushaltsplan kann aus der Vielzahl gemeindlicher Aufgaben immer nur eine Auswahl der dringlicheren Vorhaben aufgenommen werden.

Die Einnahmen- und Ausgabenansätze wurden bei größter Sparsamkeit und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vorsichtig eingeplant.

Der Haushaltsplan des Marktes Obergünzburg ist im Jahr 2017 mit verschiedenen Investitionsmaßnahmen belastet. Zudem weist das Investitionsprogramm für die nächsten Jahre erhebliche Bauprojekte aus.

Der Haushaltsentwurf wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 17. Januar 2017 beraten und dem Marktrat zur Verabschiedung mit 6:0 Stimmen empfohlen.

Der vorgelegte Haushalt ist sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen. Die Haushaltsansätze wurden vom Finanzausschuss überprüft und angemessen eingeplant.

Im **Verwaltungshaushalt** soll sichtbar werden, welcher Aufwand für die Verwaltung, Feuerwehren, Kindergärten, Sportanlagen, Bauhof, Friedhof usw. erforderlich ist, und wie er abgedeckt wird. Der Verwaltungshaushalt enthält regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben. Eine Vielzahl von Ansätzen ist gesetzlich, tarifrechtlich und vertraglich vorgegeben.

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes 2017 mit 9.356.800,00 € beträgt 648.400,00 € mehr als im Vorjahr.

Von den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden 4.451.300,00 € (Vorjahr: 4.133.400,00 €) für Personal-, Verwaltungs- und Sachaufwand benötigt. Davon betragen alleine die Personalkosten bereits 2.325.700,00 € (Vorjahr: 2.065.800,00 €). Die Erhöhung ist überwiegend auf die Tarifierhöhung des TVöD mit 2,35 % ab Februar 2017, einer Neueinstellung für die Museen und der Personalkostensteigerung im Kindergarten zurückzuführen.

Da in 2016 eine Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes begann, welche in 2017 fortgeführt wird, wurden 30.000,00 € als Prüfungskosten veranschlagt.

Im Pflegerschloss sind neben den regulären Unterhaltskosten div. Sanierungsarbeiten (u.a. Malerarbeiten und Bodenaustausch-/reinigungskosten) mit 14.000,00 € vorgesehen.

Die Kosten für die kommunale Verkehrsüberwachung für den ruhenden und den fließenden Verkehr wurden erneut mit 43.000,00 € festgesetzt. Die Einnahmen aus Bußgeldern werden auf 25.000,00 € geschätzt.

Beim Einzelplan 1 „Brandschutz“ kann in diesem Jahr ein Differenzbetrag von 220.100,00 € (Vorjahr 208.600,00 €) zwischen den Einnahmen und Ausgaben festgestellt werden.

Die Schulverbandsumlage in Höhe von 681.500,00 € hat sich gegenüber dem Vorjahr (621.300,00 €) um 60.200,00 € erhöht. Die Steigerung der Schulverbandsumlage je Schüler von 1.838,06 € auf 2.083,96 € ist überwiegend auf die steigende Tilgungsbelastung aus der begonnenen, energetischen Generalsanierung zurückzuführen. Da der größte Teil der Maßnahme in 2017 bereits abfinanziert sein soll, wird in den nächsten Jahren bei gleichbleibender Schülerzahl kein nennenswerter Anstieg der Schulverbandsumlage für den Markt Obergünzburg zu erwarten sein. Nach Ablauf der Zinsbindungsfristen der Generalsanierungsdarlehen in den Jahren 2025 bis 2027 wird vermutlich nochmals ein Anstieg der Umlage zu erwarten sein. Am 1. Oktober 2016 besuchten 327 Schüler aus dem Gemeindebereich die Verbandschule gegenüber 338 im Vorjahr. Insgesamt sind es 585 Schüler (Vorjahr: 582 Schüler). Zusätzlich sind weitere 13.000,00 € an Zuweisungen für die Grundschularbeit (verlängerte Mittagsbetreuung und Schulsozialarbeit) sowie 5.000,00 € für die Gastschulbeiträge eingeplant.

Für die Museen in Obergünzburg erhöht sich aufgrund der Neueinstellung einer Museumsleitung der Finanzierungsanteil von 20.200,00 € auf 74.200,00 €.

Die bisher unter der Gliederungsnummer 3202 verbuchten Einnahmen und Ausgaben der Bürgerstiftung Hermann Knauer werden ab 2017 auf der Gliederungsnummer 3401 verbucht.

An die Musikkapellen in Obergünzburg, Ebersbach und Willofs werden Zuschüsse von insgesamt 6.400,00 € ausgezahlt. Für die möglichen Veranstaltungen im Rathaus sind 1.500,00 € eingeplant.

Auch der Zuschuss von 4.100,00 € für die Förderung von jungen Musikern wurde wiederum eingesetzt.

Unter der Gliederung „Heimat- und Kulturpflege“ wurden 10.000,00 € angesetzt, um u.a. im Rahmen des Themenbereichs „Situation der Ortspolitik und deren Veränderungen zwischen Kaiserreich und BRD“ den Themenband Nummer 5 „Dem Ostbahnhof Obergünzburg auf der Spur“ zu gestalten und zu drucken, sowie vier großflächige Fotobände der Fotodokumentation „In Memoriam – Gleich nebenan“ zu finanzieren.

Die von der Gemeinde Obergünzburg und der katholischen Pfarrkirchenstiftung getragene öffentliche Bücherei wird ab 2012 über den Marktgemeindehaushalt verbucht und fordert einen Deckungsbeitrag in Höhe von 6.600,00 € (Vorjahr: 5.600,00 €). Die Gesamtausleihen steigerten sich von 13.340 im Jahr 2012 und 16.918 Ausleihen im Jahr 2013 auf 18.008 Ausleihen im Jahr 2014. Im Jahr 2015 wurden 18.152 unserer Medion und Medien der Hörbuchkiste des Sankt Michaelsbundes ausgeliehen. 2016 erfreute ein Höchststand an ausleihen mit 20.433 ausgeliehenen Medien.

Nach Antrag der Behindertenbeauftragten des Marktes Obergünzburg Christine Bibiella wurde erneut ein Etat von 10.000,00 € für Menschen mit Handicap eingestellt.

Die in 2015 begründete Einrichtung des „Übergangswohnheimes für Asylbewerber“ im Forstweg 3 weist einen Überschuss durch Mieteinnahmen und Kostenersatz gegenüber den Mietausgaben, Personalkosten und Nebenkosten in Höhe von 16.000,00 € aus.

Ab April 2017 soll in Kooperation mit dem BRK Kreisverband Ostallgäu in der Gutbrotstraße 39 in Obergünzburg ein Familienstützpunkt eröffnet werden. Während die Personalkosten vom BRK übernommen werden, trägt der Markt Obergünzburg alle weiteren Ausgaben wie Miete, Unterhalt, Reinigung etc. zu einem Eigenanteil von 22.200,00 € in 2017.

Ebenfalls in 2017 wird die Nachbarschaftshilfe und Angebote nach §45 SGB XI eingeführt. Hierzu wurde Frau Rauch bereits zum 01.01.2017 angestellt. Durch Finanzierung der Maßnahmen durch Zuschüsse von der Pflegekasse, der ZBFS sowie dem Landkreis Ostallgäu und den Kostenbeteiligungen der Selbstzahler verbleibt beim Markt planmäßig ein Eigenanteil in Höhe von 23.900,00 €.

Der Eigenanteil an den Unterhaltskosten für den „Jugendtreff“ erhöhen sich von 28.800,00 € auf 43.600,00 €. Ausschlaggebend hierfür ist überwiegend die Änderung der Personalausstattung. Bereits in 2016 wurde vom Marktgemeinderat beschlossen, kein eigenes Personal mehr anzustellen, sondern die Dienste des Kreisjugendringes Ostallgäu in Anspruch zu nehmen. Dies hat längere Öffnungszeiten und bessere Vertretungsmöglichkeiten zur Folge.

Der allgemeine Kindergarten inkl. Krippe (Obergünzburg und Ebersbach) weist in diesem Jahr ein Defizit von 692.300,00 € (Vorjahr 515.300,00 €) aus. Das ergibt je Kindergartenkind 3.662,96 € bei 189 Kindern (Vorjahr 2.755,61 € bei 187 Kindern) (Kleine Strolche 95 Kinder mit 12 Krippenplätzen, Kiga Sonnenschein 52 Kinder und Kiga Ebersbach 42 Kinder). Der Kostenanstieg ist überwiegend auf die Tarifverhandlungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst und den damit verbundenen Personalkostensteigerungen zurückzuführen. So sind dieses Jahr 1.202.000,00 € (Vorjahr: 1.014.000,00 €) an Personalkosten für die Kindergärten angesetzt.

Das bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist am 1. August 2005 in Kraft getreten. Die kindbezogene Förderung wurde zum 01. Sept. 2006 flächendeckend in Bayern eingeführt. Die jährliche staatliche Förderung wird nach den vorgegebenen Buchungszeiten und den sogenannten Gewichtungsfaktoren berechnet.

Die Kindergartengebühren wurden zum 1. Sept. 2010 lt. Beschluss vom 02.02.2010 letztmalig um 5,00 € je Buchungszeit erhöht, um den Zuschussbedarf bei dem Unterabschnitt „Tageseinrichtungen für Kinder“ zu verringern.

Nach Haushaltsansatz liegt der Deckungsgrad im Jahre 2016 bei ca. 53 %.

Ab 1. Sept. 2010 betragen die Kindergartengebühren für folgende Buchungszeiten:

	<u>1. Kind</u>	<u>2. Kind</u>	<u>3. Kind</u>
bis 4 Stunden	58,00 €	48,00 €	frei
von 4 – 5 Stunden	63,00 €	53,00 €	frei
von 5 – 6 Stunden	68,00 €	58,00 €	frei
von 6 – 7 Stunden	73,00 €	63,00 €	frei
von 7 – 8 Stunden	78,00 €	68,00 €	frei
von 8 – 9 Stunden	83,00 €	73,00 €	frei

In der Sitzung am 4. Nov. 2008 hat der Marktrat beschlossen, eine Kinderkrippengruppe mit 12 Plätzen ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 in Obergünzburg einzurichten.

Der Marktrat beschließt am 13. Jan. 2009 folgende Krippengebühren ab dem 1. Sept. 2009:

		1. Kind	2. Kind
Vormittagsgruppe	bis 3 Stunden	96,00 €	76,00 €
Vormittagsgruppe	3-4 Stunden	106,00 €	86,00 €
Vormittagsgruppe	4-5 Stunden	116,00 €	96,00 €
Vormittagsgruppe	5-6 Stunden	126,00 €	106,00 €

Der Freistaat Bayern gewährt den Sachaufwandsträgern ab September 2013 einen Zuschuss für ein kostenloses letztes Kindergartenjahr in Höhe von 100,00 € pro Kind, welches auf die Elternbeiträge anzurechnen ist. Zum 01.01.2017 waren durch diesen zusätzlichen Zuschuss durch die Regierung 57 Kinder entlastet.

Für die Seniorenarbeit sind Ausgaben von 16.300,00 € (Vorjahr: 16.200,00 €) inklusive der Demenzprävention der Demenzhilfe Allgäu eingeplant.

Der Ansatz für Zuschüsse an Sportvereine wurde u.a. aufgrund eines eingegangenen Zuschussantrages des Schützenvereines Ebersbach auf 25.000,00 € angesetzt (regulär 13.000,00 €).

Bei der Turnhalle am Jahnweg und bei der Sportanlage an der Kaufbeurer Straße werden die angefallenen Unterhaltskosten zum Teil durch Mieteinnahmen, Erstattungen vom Landkreis und Ersätze vom TSV Obergünzburg abgedeckt. Es verbleibt für den Markt Obergünzburg ein Eigenanteil an den Kosten für die Jahnturnhalle in Höhe von 15.000,00 € (Vorjahr: 48.500,00 €). Die Kostenreduzierung kann überwiegend aus der Reduzierung der Personalkosten zurückgeführt werden.

Für die Sportanlagen an der Kaufbeurer Straße sind zusätzliche Unterhaltsmaßnahmen wie eine neue Lüftungssteuerung, Austausch der Holzbretter am Balkon sowie neue Silikonfugen in den Duschen angedacht. Deshalb verbleibt für den Markt Obergünzburg ein Eigenanteil an den Kosten in Höhe von 30.700,00 € (Vorjahr: 20.700,00 €).

Im Einzelplan 6 sind Ausgaben veranschlagt, die den Haushalt zwar belasten, aber dringend erforderlich sind:

- |                                    |              |                         |
|------------------------------------|--------------|-------------------------|
| a) Allgemeiner Straßenunterhalt    | 105.000,00 € | (Vorjahr: 100.000,00 €) |
| b) Winterdienst (Straßenreinigung) | 250.000,00 € | (Vorjahr: 250.000,00 €) |

Dem stehen Einnahmen in Höhe von ca. 105.000,00 € zum Straßenunterhalt als kommunaler Anteil an der Kfz-Steuer sowie 14.000,00 € an einer Winterdienstkostenpauschale gegenüber.

Aufgrund einiger, dringend erforderlichen und bereits in 2016 beauftragten Geländerarbeiten, der landkreisweiten Radwegenetzbeschilderung und einigen aufzustellenden Leitplanken und Geländer wurde der Haushaltsansatz für den Unterhalt der verkehrstechnischen Anlagen auf 25.000,00 € (Vorjahr: 30.000,00 €) festgesetzt.

Durch den Abschluss des PLT+ Vertrages mit LEW erhöhten sich die Kosten zum Unterhalt der Straßenbeleuchtung auf 36.000,00 €. Durch Einsparungen im Stromverbrauch konnte der Ansatz trotz einer zu erwartenden Stromnetzkostensteigerung von ca. 8 % im Gegenzug auf 40.000,00 € reduziert werden.

Gebühreneinnahmen sind zweckgebundene Entgelte, denen bestimmte kommunale Dienstleistungen entgegenstehen.

Die Gebühren zählen mit den Steuern zu den wichtigsten Einnahmearten des Verwaltungshaushaltes.

Die kostenrechnenden Einrichtungen sollten eine möglichst hohe Kostendeckung aufweisen können. Dieser allgemeine Anspruch an die Haushaltswirtschaft erfordert eine gelegentliche Anpassung der Gebührensätze an den Finanzierungsbedarf der jeweiligen Einrichtung.

Ab dem Haushaltsjahr 2002 wurde bei allen kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Wasserversorgung) die Haushaltsstelle –Zuführung zu zulässig gebildeten Sonderrücklagen- gebildet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 KommHV). Soweit sich bei der Gebührenbemessung kostenrechnender Einrichtungen eine Kostenüberdeckung ergibt, sind die Mehreinnahmen jeweils einer Sonderrücklage zuzuführen und zur Deckung von Fehlbeträgen aus Gebührenmindereinnahmen der jeweiligen Einrichtung zu verwenden (§ 20 Abs. 4 Satz 2 KommHV).

Der Marktrat Obergünzburg hat in der Sitzung am 7. Juni 2005 beschlossen, im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum 1. Jan. 2006 ein Kommunalunternehmen zu gründen.

Das Kommunalunternehmen führt den Namen „Obergünzburger Kommunalbetrieb“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts des Marktes Obergünzburg“.

Die Auslagerung der kostenrechnenden Einrichtungen im Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurde zum 1. Jan. 2006 vollzogen.

Durch die enormen Baumaßnahmen in den letzten Jahren musste dringend im Abwasserbereich und Wasserversorgung neu kalkuliert werden, um die Defizite einigermaßen auszugleichen.

Der Verwaltungsrat hat mit Zustimmung des Marktrates in der Sitzung am 02. April 2013 folgende Gebühren beschlossen:

Abwasserbeseitigung von 2,15 € / m<sup>3</sup> auf 2,85 € / m<sup>3</sup>

Wasserversorgung 1,20 € / m<sup>3</sup> + 7 % MWSt. (gleichbleibend)

Erhöhung der Grundgebühr von 12,00 € auf 24,00 € jährl. bei Zähler bis 2,5m<sup>3</sup>

Eine erneute Kalkulation der Gebühren- und Beitragsätze ist zum 01.07.2017 vorgesehen.

Um ein städtebauliches Projekt weiter voranzutreiben wurden in 2017 der Ansatz für Planungskosten von regulär 3.000,00 € auf 23.000,00 € erhöht.

Beim Bestattungswesen ist trotz den vom Gemeinderat in der Sitzung vom 03. Dezember 2013 und 03. November 2015 angepassten Grab- und Bestattungsgebühren im Haushaltsjahr 2017 erneut keine 100%ige Kostendeckung zwischen den Einnahmen und den Ausgaben veranschlagt. Das planmäßige Defizit erhöht sich geringfügig auf 23.300,00 € (Vorjahr 22.500,00 €).

Der Markt Obergünzburg hat einen neuen Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) mit den Lech-Elektrizitätswerken ab 1. Sept. 2009 abgeschlossen.

Der Marktrat hat in der Sitzung am 2. Oktober 2007 die Sockelbetragslösung bei der Berechnung der Konzessionsabgabe für die Landwirte nochmals bestätigt und beschlossen. Im Haushaltsjahr 2017 ist eine Konzessionsabgabe von 140.000,00 € aus Elektrizitätsversorgung zu erwarten.

### Sockelbetrag

Volle Konzessionsabgabe bis 5000 kWh Jahresverbrauch und für den darüber liegenden Bereich der Konzessionsabgabesatz für Sondervertragskunden von 0,11 Cent/kWh.

Die Höhe der Konzessionsabgabe beträgt für

Stromlieferungen an Tarifikunden	1,32 Cent / kWh
Stromlieferungen an Sondervertragskunden	0,11 Cent / kWh

Auch die Erdgas Schwaben ist bereit, die Konzessionsabgabe für die Gasversorgung ab 01.01.1991 zu bezahlen. Im Haushaltsjahr 2017 ist mit einer Konzessionsabgabe von 10.000,00 € zu rechnen.

Die Höhe der Konzessionsabgabe beträgt bei Tarifikunden ausschließlich

für Kochen und Warmwasser	0,51 Cent / kWh
bei Sondervertragskunden	0,03 Cent / kWh

Außerdem schreibt die neue Konzessionsabgabenverordnung vor, dass die Gaslieferungen an große Sondervertragskunden (in der Regel ab einer Jahresabnahme von über 5 Mio. kWh) nicht in die KA-Berechnung einbezogen werden dürfen.

Für den Unterhalt des bebauten Grundbesitzes wurde der Ansatz wegen kleineren Sanierungsarbeiten am alten Rathaus auf 20.000,00 € (Vorjahr 13.000,00 €) erhöht. In 2019 sind dort jedoch größere Putz- und Malerarbeiten mit Kosten von ca. 50.000,00 € angedacht.

Der Ansatz für den Unterhalt unbebauter Grundstücke (Grünflächen- und Baumpflegearbeiten) wurde erneut auf 45.000,00 € festgesetzt.

Bei der Grundsteuer A + B sowie bei der Gewerbesteuer wurden gleichbleibende Hebesätze zugrunde gelegt.

Der Haushaltsansatz bei der Grundsteuer A wird mit 84.000,00 € und bei der Grundsteuer B mit 570.000,00 € angesetzt.

Der Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer mit 1.700.000,00 € wird mit den Vorauszahlungen und Abschlusszahlungen voraussichtlich erreicht. Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 1.655.221,07 € ab. Im Jahr 2016 wird mit einem Ergebnis von 2.019.164,00 € gerechnet.

Von den 504 Gewerbetreibenden zahlen:

Betriebe	Anteil in %	Gewerbesteuer jährlich
371	73,62%	keine
0	0,00%	bis 200,-- €
14	2,78%	von 201,-- € bis 500,-- €
42	8,33%	von 501,-- bis 2.500,-- €
29	5,75%	von 2.501,-- bis 5.000,-- €
38	7,54%	von 5.001,-- € bis 25.000,-- €
4	0,79%	von 25.001,-- € bis 50.000,-- €
6	1,19%	über 50.000,-- €
504	100,00%	

Bei der Einkommensteuerbeteiligung wird nach dem Schreiben vom 21. Nov. 2016 des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung ein voraussichtlicher Beteiligungsbetrag von 3.330.000,00 € errechnet. Im Haushaltsplan wurden 3.380.000,00 € eingeplant. Im Vorjahr wurden 3.241.949,00 € eingenommen, geschätzt wurde ein Betrag von 3.152.400,00 €.

Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz sind die Gemeinden mit 15 % am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer beteiligt.

Der 15 %ige Gemeindeanteil wird auf die einzelnen Gemeinden nach dem Verteilungsschlüssel aufgeteilt, für den grundsätzlich die Einkommensteuerleistungen der Gemeindebürger maßgebend sind. Dabei werden nur Einkommen bis zu den im Gemeindefinanzreformgesetz festgesetzten Höchstbeträgen berücksichtigt. Ab 2012 betragen die Höchstbeträge 35.000,00 € für Alleinstehende und 70.000,00 € für Verheiratete (früher 30.000,00 bzw. 60.000,00 €).

Mit Schreiben vom 21. Nov. 2016 des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung errechnet sich ein Gemeindeanteil (2,2 %) an der Umsatzsteuer von ca. 204.717,00 €.

#### Ausgleichsleistungen an die Gemeinden für Steuerausfälle aufgrund des Familienleistungsausgleiches

Aus dem geschätzten Einkommensteuerersatz (Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer) in Höhe von 583 Mio. € (Vorjahr 562 Mio. €) bekommt Obergünzburg einen Beteiligungsbetrag in Höhe von 26,08 % des auf Bayern entfallenden erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer, sowie der erhöhten Landesanteile an der Umsatzsteuer, die das Land zum Ausgleich der Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz erhält.

Im Haushaltsplan wurden 258.000,00 € (Vorjahr: 250.000,00 €) eingesetzt.

Der Einkommensteuerersatz soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs abdecken.

Die Schlüsselzuweisungen sind als Teil des Finanzausgleiches ein wesentliches Instrument zur Beteiligung der Gemeinden am allgemeinen Steueraufkommen. Die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen sind als allgemeine Deckungsmittel für die Mehrzahl der Gemeinden heute ein unverzichtbarer Teil der Finanzeinnahmen.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf der Grundlage von Daten der Vorjahre.

Der Markt Obergünzburg bekommt in diesem Jahr Schlüsselzuweisungen von 1.239.308,00 €. Das sind in etwa 4.000,00 € weniger als im Vorjahr.

Die Erstattung der Grunderwerbssteuer (3,5 %) ist mit einem Ansatz von 30.000,00 € festgesetzt.

Die Gemeinden erhalten 8/21 des örtlichen Aufkommens an der Grunderwerbssteuer. Davon bekommen die kreisangehörigen Gemeinden 3/7 und die Landkreise 4/7.

Nach den Gewerbesteuereinnahmen von 1.700.000,00 € errechnet sich eine Gewerbesteuerumlage von 370.000,00 €. Der Berechnungsfaktor für die Gewerbesteuerumlage beträgt weiterhin 69 Prozentpunkte. Ab 2020 ist durch Wegfall der Umlagenanteile am Solidarpakt (29 %) und dem Fonds der deutschen Einheit (5 %) mit einer starken Reduzierung der Gewerbesteuerumlage zu rechnen.

Die Kreisumlage mit einem Betrag von 2.602.000,00 € (Vorjahr 2.575.000,00 €) stellt im Verwaltungshaushalt den größten Ausgabepunkt dar. Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage 2017 sind die Steuerkraftzahlen aus dem Haushaltsjahr 2015 und 80 % der Schlüsselzuweisungen aus 2016.

Die Kreisumlage hat sich gegenüber dem Vorjahr wegen der Erhöhung der anrechenbaren (80%) Schlüsselzuweisungen (2014: 728.096 €, 2015: 971.926 €, 2016: 994.598 €) und der höheren Steuerkraft (2014: 4.050.875 €, 2015: 4.449.204 €, 2016: 4.674.138 €) trotz einem um 1,6 v.H. reduzierten Hebesatz auf 45,9 v.H. um ca. 27.000,00 € erhöht.

Die Verwaltungsumlage der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg hat sich gegenüber dem letzten Haushaltsjahr um 41.000,00 € auf 549.000,00 € reduziert. Dies ist trotz Personalkostensteigerungen nur durch eine hohe Entnahme aus der allgemeinen Rücklage aufgrund der positiven Jahresrechnungsergebnisse aus 2015 und 2016 möglich.

Zur Finanzierung verschiedener Baumaßnahmen (z. B. Ausbau von Straßen, Hochbausanierungen), Anschaffungen (Drehleiter, Fahrzeuge) oder für den Grunderwerb musste in 2016 ein Darlehen in Höhe von 500.000,00 € aufgenommen werden. Für die daraus resultierende Zinsbelastung der bisher aufgenommenen Darlehen und des geplanten Darlehens von 264.900,00 € in 2017 wurde ein Ansatz von 155.000,00 € vorgesehen.

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten und der Schulden § 3 Nr. 1 KommHV

Wichtigste Einnahmearten	Rechnungsergebnis 2015 in TSD €	Rechnungsergebnis 2016 in TSD €	Haushaltsplan 2017 in TSD €
Grundsteuer A 360 v.H.	84	87	84
Grundsteuer B 350 v.H.	577	590	570
Gewerbsteuer 320 v.H.	1.655	2.019	1.700
Einkommensteuerbeteiligung	3.088	3.242	3.380
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	161	164	204
Schlüsselzuweisungen	1.215	1.243	1.239
Einkommensteuerersatzleistung	238	256	258
	<b>7.018</b>	<b>7.601</b>	<b>7.435</b>

Wichtigste Ausgabearten

Am Haushaltsvolumen sind die einzelnen Ausgabearten wie folgt beteiligt:

Bezeichnung	Ergebnis 2015 in TSD €	Ergebnis 2016 in TSD €	Haushaltsplan 2017 in TSD €
Personalausgaben	1.845	2.050	2.326
Gewerbsteuerumlage	352	437	370
VG-Umlage	580	590	549
Kreisumlage	2.270	2.575	2.602
SV-Umlage	562	621	682
Zinsen	161	155	155
Zwischensumme Verwaltungshaushalt	<b>5.770</b>	<b>6.428</b>	<b>6.684</b>
Ordentliche Tilgung Vermögenshaushalt	199	211	236
Gesamtausgaben	<b>5.969</b>	<b>6.639</b>	<b>6.920</b>
<u>Schuldenstand</u>			

Der Schuldenstand des Marktes Obergünzburg betrug bzw. beträgt:

Stichtag	Betrag TSD Euro	Einwohner	Pro-Kopf-Ver-schuldung
31.12.2009	4.287	6.283	682,33 €
31.12.2010	4.094	6.316	648,25 €
31.12.2011	3.901	6.267	622,51 €
31.12.2012	3.708	6.190	599,08 €
31.12.2013	3.515	6.175	569,30 €
31.12.2014	3.822	6.176	618,86 €
31.12.2015	4.342	6.295	689,76 €
31.12.2016	4.631	6.295 (31.12.2015)	735,60 €
31.12.2017 (voraussichtlich)	4.660	6.295 (31.12.2015)	740,27 €

#### Nachrichtlich

Die planmäßigen Tilgungen betragen 236.000,00 €.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt beträgt planmäßig 461.600,00 € (Vorjahr: 237.400,00 €).

Die nachfolgend aufgeführten Faktoren sind ausschlaggebend für die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes und tangieren die Zuführung in den Vermögenshaushalt: (Vergleich Ansatz 2015 mit Ansatz 2016)

#### Entwicklung der Zuführung VwHH zum VmHH

a) höheres Gewerbesteueraufkommen	+ 400.000,00 €
b) mehr Einkommensteuerbeteiligung	+ 230.000,00 €
c) geringere VG-Umlage	+ 41.000,00 €
d) höherer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 38.000,00 €
e) höheres Defizit bei den Museen	- 57.000,00 €
g) höhere Schulverbandsumlage	- 61.000,00 €
h) höhere Gewerbesteuerumlage	- 90.000,00 €

h) höheres Defizit in den Kindergärten	- 177.000,00 €
j) höhere Personalkosten (außer Kiga und Museum)	- 215.000,00 €

### Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt 2016 – 2020

#### Zuführungen

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde muss von der Zuführung des Verwaltungshaushaltes (= Überschuss) in den Vermögenshaushalt zur Deckung der dort jährlich wiederkehrenden Ausgaben wie Tilgungen und Ersatzbeschaffungen ausgegangen werden.

Jeweils in TSD Euro	2016	2017	2018	2019	2020
Zuführung gemäß Finanzplan	242	467	324	444	782
Davon Zuführungen für Sonderrücklagen	5	5	5	5	5
Tilgungen	213	236	246	297	315

Diese Aufstellung zeigt, dass im Haushaltsjahr und den Finanzplanungsjahren die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt ausreicht, um die Tilgungen bestreiten zu können.

#### **Vermögenshaushalt**

Die Einnahmen und die Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind in der Abhängigkeit der jeweiligen Investitionstätigkeit sehr viel unregelmäßiger als im Verwaltungshaushalt.

Außerdem weist der Vermögenshaushalt alle Einnahmen und Ausgaben aus, die das Vermögen oder die Schulden einer Gemeinde verändern.

Der Vermögenshaushalt 2016 beläuft sich auf 3.355.500,00 € (Vorjahr 4.068.000,00 €) und zeigt damit gegenüber 2016 eine Verringerung um 712.500,00 € auf.

Eine Investitionsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft ist weder im Haushaltjahr 2017, noch in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 vorgesehen.

Die Leasinggebühren für ein in 2014 angeschafftes Elektrofahrzeug als Dienstwagen für die Mitarbeiter der Verwaltung wird mit 5.000,00 € angesetzt. Nach Abzug des Werbekostenzuschusses verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von ca. 1.500,00 €.

Da die Verwaltungsgemeinschaft den Kauf einer neuen Telefonanlage für das komplette Rathaus in Obergünzburg in 2017 plant, wird eine Kostenbeteiligung des Marktes Obergünzburg in Höhe von 5.000,00 € erwartet.

Im Pflegerschloss sind div. Sanierungsarbeiten (u.a. Planung der Rathaussanierung, Erneuerung Fensterdichtungen, Malerarbeiten, LED-Beleuchtung, Böden reinigen und abschleifen und Dämmung der Heizungsrohre) für 36.000,00 € vorgesehen. In 2018 sind weitere Sanierungsarbeiten wie z.B. die Sanierung der Heizung (50.000,00 €), der Umbau des Rathauses mit Einbau eines Aufzuges und Umbau zu einer behindertengerechten Toilettenanlage im Erdgeschoss (110.000,00 €) sowie Erneuerung der Lüftungsanlage im Sitzungssaal (23.000,00 €) und Umstellung der Deckenbeleuchtungen auf LED-Leuchtkörper (5.000,00 €) angedacht.

Für die Feuerwehr Obergünzburg und die anderen Ortsfeuerwehren Ebersbach, Willofs und Burg sind Anschaffungen für die feuerwehrtechnische Ausrüstung in Höhe von 237.000,00 € eingesetzt. Dies setzt sich aus folgenden Einzelanschaffungen zusammen:

<b>Obg.</b>	Festfunk Digital	20.000,00 €
	15 Feuerwehrhelme	4.000,00 €
	Rollcontainer GW-L1	12.000,00 €
	GW-L1 (Förderung 32.000,00 € und 25.700,00 €)	85.000,00 €
<b>Ebersbach</b>	12 Feuerwehrhelme	3.000,00 €
	MTW (Förderung 7.000,00 € und 2.900,00 €)	40.000,00 €
<b>Berg</b>	Tragkraftspritzenanhänger (Förderung 7.000,00 € und 1.250,00 €)	23.000,00 €
	MTW	40.000,00 €
<b>Burg</b>	Schlauchanhänger	5.000,00 €
<b>Willofs</b>	12 Feuerwehrhelme	3.000,00 €
	Umkleidespinde	2.000,00 €

Zusätzlich ist für 2018 die Anschaffung eines MTW für die FFW Willofs zu Kosten von 40.000,00 € (Förderung 7.000 € und 2.900 €) und in 2019 für die FFW Obergünzburg ein Wechsellader für 180.000,00 € (Förderung 79.000 € und 63.900 €) mit den Modulen Wasser zu 60.000,00 € (Förderung 58.000 €) und einer Mulde zu 10.000,00 € (ohne Förderung) vorgesehen.

Neben dem Verkaufserlös des Unimog Berg und des GW-L 1 (je 5.000,00 €) wird der Zuschuss zum in 2014/15 getätigten Erwerb einer Drehleiter in Höhe von 168.750,00 € vom Landkreis Ostallgäu erwartet.

Der Feuerwehrverein Obergünzburg beteiligt sich an der Anschaffung der Rollcontainer mit 10.000,00 € und der Feuerwehrverein Burg an der Anschaffung des MTW mit 5.000,00 €.

Im Hochbau sind folgende Investitionen an den gemeindlichen Feuerwehrhäusern angedacht:

<b>Obg.</b>	Wärmeverteilung + Steuerung	15.000,00 €
	Wasserenthärter	5.000,00 €
	Schlauchanlieferung	25.000,00 €
	Tür zur Rampe	5.000,00 €

	Windschutz	5.000,00 €
Ebersbach	Treppenaufgang	10.000,00 €
	Evtl. zusätzl. Turmentfernung	15.000,00 €
	Hallenumbau	5.000,00 €
Willofs	Treppenaufgang/Umbau Schlauchturm	5.000,00 €
	sonstiges	5.000,00 €
	Ausbau Stellplatz MTW/Heizung	10.000,00 €
	Garagentor	5.000,00 €

Außerdem sind für die Erweiterung der Löschwasserversorgung in Ebersbach 27.000,00 €, die Anschaffung von Hydranten 11.000,00 € (regulär jährlich 6.000,00 €) und für die Parkplatzmarkierungen am FFW-Haus in Obergünzburg 2.000,00 € vorgesehen.

Während am Heimatmuseum in 2017 die Beleuchtung für 10.000,00 € auf modernere LED-Technik umgestellt und die Türen mit Feststellanlagen (2.000,00 €) versehen werden sollen, steht in 2018 neben dem Austausch der Firstziegel (5.000,00 €) vor allem die komplette Erneuerung der Heizungsanlage mit geschätzten Kosten von 30.000,00 € an.

Für den Neubau des evangelischen Gemeindehauses beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.10.2012 einen Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Baukosten, maximal aber 60.000,00 €. Diese sind zu jährlichen Beträgen von 10.000,00 € (erstmalig in 2014) eingeplant und werden voraussichtlich bis zum Jahr 2019 ausbezahlt.

Zur Sanierung des Verkündhauses beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.01.2015 einen Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Baukosten, maximal aber 47.000,00 €. Diese sind zu jährlichen Beträgen von 10.000,00 € (erstmalig in 2016) eingeplant.

Die Maßnahmen „Barrierefreier Zugang“ des Friedhofes St. Ulrich in Ebersbach und eine Ziffernblattsanierung der Kirchturmuhre an der St. Johannes Baptist Kirche in Willofs können mit insgesamt 2.000,00 € gefördert werden. Ab 2020 werden für weitere Maßnahmen 10.000,00 € jährlich fortgeschrieben.

Zusätzlich müssen zur Inbetriebnahme des Familienstützpunktes diverse Einrichtungsgegenstände wie Büromöbel und Empfang/Küche (Ansatz: 15.000,00 €) sowie ein Außengeländer (2.000,00 €) im Vermögenshaushalt veranschlagt werden.

Weil die denkmalgeschützten Fenster des Jugendtreffs „Alte Woag“ in die Jahre gekommen sind, wurde zur Fenstererneuerung ein Budget von 20.000,00 € vorgesehen.

Die Verbesserung und Erneuerung von Spielgeräten, vor allem an der Spielplatzenerweiterung im Baugebiet „Am Eschbach“ wurde mit 10.000,00 € budgetiert.

Für die Kindergärten in Obergünzburg und Ebersbach sind für Neuanschaffungen 16.000,00 € bestimmt. Aufgrund von geringeren Bußgeldeinnahmen aus dem Jahr 2016 (ca. 3.300,00 €) wurde das Beschaffungsbudget pro Kindergarten- bzw. Kinderkrippengruppe von 1.500,00 € erneut auf 1.000,00 € je Gruppe gesenkt.

Zusätzlich sollen im Hochbau der drei gemeindlichen Kindergärten folgende Investitionen getätigt werden:

	2017	2018	2019	2020
<b><u>Kleine Strolche:</u></b>				
Erweiterungsanbau Speisesaal	300.000,00 €	30.000,00 €		
Fensteraustausch (7 Stück)	10.000,00 €			
Brandschutzmaßnahmen	10.000,00 €			
Gartenzaun	10.000,00 €			
Treppenaufgang	3.000,00 €			
Fahrradunterstand	15.000,00 €			
Dachsanierung			50.000,00 €	
<b><u>Sonnenschein:</u></b>				
Fensteraustausch UG	10.000,00 €			
Gartenzaun	10.000,00 €			
Küche	8.000,00 €			
Waschküche	5.000,00 €			
weiterer Fensteraustausch		30.000,00 €		
Wickelanlage	6.000,00 €			
Sonnenschutz	2.000,00 €			
<b><u>Ebersbach:</u></b>				
Fluchttüren	4.000,00 €			
Gartenzaun	10.000,00 €			
Eingang Nordseite		5.000,00 €		
Küche	5.000,00 €			
Maler- Putz- und Elektroarbeiten	20.000,00 €	10.000,00 €		
<b><u>Sonstiges:</u></b>		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

Der Bauausschuss des Marktes Obergünzburg befand in seiner Sitzung am 26.09.2016 die Jahnturnhalle zu sanieren. Hierfür wurden in 2017 100.000,00 € und in den Folgejahren 250.000,00 € und 190.000,00 € (inkl. öffentliche Toilette mit 40.000,00 €) angesetzt.

Nach den in 2016 erfolgten Verbesserungsarbeiten im Freibad Hagenmoos wie die Erneuerung des Kinderbeckens und der Austausch der Wasserrutschen wurde in 2017 erneut ein Ansatz in Höhe von 50.000,00 € für u.a. die Verlegung und Neuanlage des Spielplatzes, Erneuerung des Betonufers, Anlage von Blumenflächen, Baumfällarbeiten und Bepflanzungen sowie Unterhaltsarbeiten am Gebäude eingeplant. Zusätzlich wird die Betonsanierung des Mönches 55.000,00 € (davon 5.000,00 € Planungskosten in 2017) kosten.

Für Maßnahmen im Günztal sind im Haushaltsjahr 2017 und in den Finanzplanungsjahren jeweils 5.000,00 € veranschlagt.

Im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes werden in diesem und in den nächsten Jahren einzelne Maßnahmen gefördert und begonnen:

Kommunale Förderung	jährlich	10.000,00 €
Denkmalschutzförderung	jährlich	5.000,00 €

Ausbau und Gestaltung des Alten Marktes Restkosten	290.000,00 €
./i. Investitionszuweisungen 2017	325.000,00 €
./i. Straßenausbaubeiträge in 2017	290.000,00 €

Mit den bisher verausgabten Kosten in Höhe von ca. 815.000,00 € in den Vorjahren ergibt sich nach Abschluss der Maßnahme ein planmäßiger Eigenanteil in Höhe von ca. 490.000,00 € für den Markt Obergünzburg.

Ausbau und Gestaltung des Klosterweges Restkosten	30.000,00 €
./i. Investitionszuweisungen 2017	50.000,00 €
./i. Straßenausbaubeiträge in 2017	30.000,00 €

Mit den bisher verausgabten Kosten in Höhe von ca. 155.000,00 € in den Vorjahren ergibt sich nach Abschluss der Maßnahme ein planmäßiger Eigenanteil in Höhe von ca. 105.000,00 € für den Markt Obergünzburg.

Platzgestaltung Areal Mädchenschule Restkosten	90.000,00 €
./i. Investitionszuweisungen	180.000,00 €

Da im Vorjahr bereits ca. 480.000,00 € verausgabt wurden, belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 580.000,00 €. Nach Zuwendungsbescheid vom 18.03.2016 der Regierung von Schwaben werden jedoch lediglich 300.000,00 € als förderfähige Kosten angerechnet, was bei 60 % Förderung eine Zuschusshöhe von 180.000,00 € ergibt.

Planung des Unteren Marktes in 2017	30.000,00 €
Ausbau und Gestaltung des Unteren Marktes in 2018	300.000,00 €
Ausbau und Gestaltung des Unteren Marktes in 2019	200.000,00 €
./i. Investitionszuweisungen in 2019	120.000,00 €
./i. Straßenausbaubeiträge in 2019	250.000,00 €

Ein Entwurf der Planung wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 04.10.2016 vorgestellt. Nach Detailplanung muss zunächst noch ein Zuschussantrag bei der Regierung von Schwaben gestellt werden.

Marktplatzsanierung	
Bodengutachten	6.000,00 €
Planung in 2018	25.000,00 €
Ausführung der Marktplatzsanierung in 2019	250.000,00 €
./i. Investitionszuweisungen in 2019	100.000,00 €
./i. Investitionszuweisungen in 2020	50.000,00 €

Der Verwendungsnachweis zur letztmaligen Sanierung wurde im November 2000 gestellt. Eine weitere Sanierung innerhalb der Bindungsfrist von 25 Jahren kann zur anteiligen Rückforderung des Zuschusses von damals 500.000,00 DM führen.

### Folgende Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen werden bei der Haushaltsplanaufstellung für dringend erachtet:

Für den Straßenbau allgemein stehen in 2017 Maßnahmen in Höhe von 81.000,00 € an. In den Folgejahren erhöhen sich die Ansätze auf 136.000,00 € und 255.000,00 €. Eine nähere Aufstellung der einzelnen Maßnahmen können aus dem Straßensanierungskonzept (siehe Anlage Seite 261-263) entnommen werden. U.a. soll der Friedhofsvorplatz auf dem Nikolausberg wie in der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2017 beschlossen im Rahmen der Sanierung der Realschule mit Kosten von ca. 210.000,00 € verbessert werden. Hierzu soll der Wendehammer vergrößert und zusätzliche Parkplätze geschaffen werden.

Auch die Oberflächenentwässerung der Gemeinden Berg und Freien sowie der Kreisstraße OAL 5 muss geklärt und verbessert werden. Hierzu sind Kostenbeteiligungen Dritter zu erwarten. Derzeit wird mit Kosten des Marktes Obergünzburg in Höhe von 70.000,00 € gerechnet.

Auch die Straße von Berg nach Hartmannsberg soll saniert werden. Nach der in 2015 durchgeführten Vorsanierung sollen in 2017 die Risse des Oberflächenbelages mit 5.000,00 € und in 2019 die Spritzdecke mit 20.000,00 € verbessert werden.

Im Zuge der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in der Berggasse im Jahre 2018 wurden Kosten der Straßensanierung in Höhe von 161.000,00 € (davon 11.000,00 € Planungskostenanteil in 2017) mit aufgenommen.

Der Restzuschuss zum in 2014 abgeschlossenen Ausbau des Lindenweges in Höhe von 40.000,00 € (insgesamt ca. 200.000,00 €) bei Baukosten in Höhe von insgesamt ca. 700.000,00 € wird in 2017 erwartet.

Die Kreuzungsplanung der Staatsstraßen 2012/2055 Richtung Ronsberg wurde in den Jahren 2017 und 2018 mit jeweils 10.000,00 € angesetzt. Eine mögliche Verbesserung der Kreuzungssituation könnte in 2020 mit Kosten in Höhe von 200.000,00 € erfolgen.

Die Baumaßnahmen Kapellenweg und Sintstraße sind weitestgehend abgeschlossen (bereits entstandene Kosten ca. 110.000,00 € und 125.000,00 €). Hierzu werden noch Schlussrechnungen in Höhe von 30.000,00 € bzw. 20.000,00 € erwartet. Durch Straßenausbaubeiträge (Kapellenweg 100.000,00 €) und Erschließungsbeiträge (Sintstraße 45.000,00 €) reduziert sich der Eigenanteil der Maßnahmen auf insgesamt ca. 140.000,00 €.

Nach Abschnittsbildung zur Neuherstellung des Öschweges wurde der erste Abschnitt bereits in 2016 fertiggestellt. Nach noch zu erwartenden Restbaukosten in 2017 in Höhe von 5.000,00 € (bereits entstandene Kosten von ca. 163.000,00 €) können Straßenausbaubeiträge in Höhe von ca. 90.000,00 € erhoben werden. Der zweite Abschnitt mit Kosten von ca. 140.000,00 € muss spätestens 2022 neu hergestellt werden.

In 2019 und 2020 könnte für 250.000,00 € der Seilerweg erneuert werden. Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden ebenfalls Straßenausbaubeiträge (geschätzt 100.000,00 €) erhoben.

### **Wohnbaugebiete**

Derzeit stehen konkret keine Kosten für Erschließungsarbeiten von Wohnbaugebieten an. Lediglich in 2019 sollen die Resterschließungen des Baugebietes „Am Theinberg“ (25.000,00 €) und „Am Eschbach II“ (75.000,00 €) erfolgen. Die erfolgte Erschließung des Wohnbaugebietes „Am Eschbach II“ mit den durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen wurde jedoch über Geschäftsbesorgungsvertrag zwischenfinanziert und soll in 2017 mit 210.000,00 € abgelöst werden.

Durch Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Am Theinberg“ werden in 2017 Erschließungsbeiträge in Höhe von 33.000,00 € und in 2018 in Höhe von 27.000,00 € erwartet. Die Verkaufserlöse durch Bauplatzverkauf werden auf 64.000,00 € bzw. 52.000,00 € (jeweils zwei Bauplätze in 2017 und 2018) geschätzt.

Nach Antrag wird über die Errichtung einer zusätzlichen Ampelanlage an der Kemptener Straße auf Höhe Schloßweg nachgedacht. Hierzu sind in 2017 Planungskosten in Höhe von 5.000,00 € und zur Umsetzung in 2018 50.000,00 € vorgemerkt.

Um die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technologie weiter voran zu treiben (derzeit noch ca. 70 NAV-Lampen im Einsatz) und die Straßenbeleuchtung auf dem Nikolausberg sowie dem Nelkenweg umzurüsten, wurde ein Ansatz in Höhe von 24.000,00 € gebildet.

Im Bereich Gewässerunterhalt sind für Sicherungsmaßnahmen 15.000,00 € (regulär 10.000,00 €) eingestellt. Die Brücke an der Iglauer Straße soll in 2019 betrachtet und mit Kosten in Höhe von 20.000,00 € überplant werden.

Am 07.06.2016 beschloss der Gemeinderat eine Friedhofsentwicklungsplanung (14.000,00 €). Zur Durchführung des Friedhofentwicklungsplanes sind weitere 10.000,00 € veranschlagt. Zusätzlich muss in den Jahren 2017/2018 die Klinkermauer am gemeindlichen Friedhof (je 10.000,00 €) ausgebessert werden.

Für den Bauhof sind verschiedene Anschaffungen notwendig. Neben den jährlichen Leasinggebühren für den Fastrac-Schlepper, dem John Deere-Schlepper, den beiden T6 Pritschenwagen und dem Schmalspurschlepper (jährlich ca. 52.000,00 €) sind eine Kehrmaschine (Anbaugerät an den Schmalspurschlepper für 11.000,00 €), ein Aufsitzmäher für den Rentnerdienst Ebersbach (4.000,00 €) und weitere Gerätschaften (Bohrhammer, Elektromessgeräte, etc.) zu insgesamt 76.000,00 € angedacht.

Durch Verkauf des gebrauchten Bauhof-Schleppers konnten zwischenzeitlich 27.000,00 € erzielt werden. Der Haushaltsansatz lautet auf 30.000,00 €.

Am Bauhofgebäude steht eine Einlaufschachtsanierung in der Salzhalle (5.000,00 €) an. Des Weiteren könnte in 2019 eine Bauwerksanierung der Salzhalle (50.000,00 €) notwendig werden.

Wegen der Neuaufgabe eines Förderprogrammes zur Breitbanderschließung außerhalb der großen Ballungsräume wurde dem Markt Obergünzburg ein Förderhöchstbetrag in Höhe von 930.000,00 € (davon 50.000,00 € für interkommunale Zusammenarbeit) in Aussicht gestellt. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides vom 15.09.2016 in Höhe von 718.475,00 € (70 % aus Deckungslücke) teilen sich die bewilligten Mittel zu jeweils 50 % auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018 auf. Inzwischen wurde bereits ein Vertrag mit der Telekom Deutschland GmbH über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Breitband-Internetanschlüssen für die Gemeinden Obergünzburg, Günzach, Untrasried und Ronsberg mit einer Vertragssumme von 3,09 Mio. € abgeschlossen. Der daraus resultierende Anteil der Marktgemeinde Obergünzburg an der Deckungslücke in Höhe von ca. 900.000,00 € wird vermutlich ebenfalls zu 50 % in den Jahren 2017/2018 fällig.

Die Obergünzburger Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH unterhält zur Zeit folgende Einrichtungen:

- a) Gasthaus Hirsch in Obergünzburg
- b) Bürgerhaus in Willofs
- c) Südseemuseum in Obergünzburg
- d) Photovoltaikanlagen

Um die Investitionen der OSEG (u. a. Sanierung des Gasthauses Hirsch, Errichtung von Photovoltaikanlagen) finanzieren zu können, mussten von der GmbH Darlehen aufgenommen werden. Der Schuldenstand am 31. Dez. 2016 beträgt 217.261,12 € (Vorjahr 256.013,12 €). Trotz Einspeisevergütung der PV-Anlagen und Eintrittsgeldern ist eine vollständige Kompensation des betrieblichen Aufwandes (Zins- und Tilgungsleistungen, Unterhalt, Neuanschaffungen usw.) derzeit nicht möglich. Durch planmäßige Rückführung der Bankverbindlichkeiten werden die Zins- und Tilgungsleistungen in den nächsten Jahren stark rückgängig und verringern somit zukünftig das Defizit. Der entstehende Verlust wird jeweils ins nächste Jahr vorgezogen. Da die Zuführung der liquiden Mittel an die OSEG einer Kapitalverstärkung (2017: 277.000,00 €) entspricht, wird dieser ab 2015 im Vermögenshaushalt (vorher VwHH Haushaltsstelle 8410.7150) als Investitionszuschuss verbucht. Dieser reduziert sich planmäßig in den nächsten Jahren kontinuierlich auf 135.000,00 € in 2020.

Für den allgemeinen Grunderwerb bebauter Grundstücke sind in 2017 60.000,00 € eingeplant.

Die Kosten für Hochbaumaßnahmen der Liegenschaften in Höhe von 170.000,00 € teilen sich wie folgt auf:

• Abriss der ehemaligen Gaststätte Rössle		100.000,00 €
• Altes Rathaus	Sockelsanierung	5.000,00 €
• Altes Rathaus	Fenster austausch nach Vorgaben	50.000,00 €
	Denkmalschutz	
• Altes Rathaus	Außentüranlage	10.000,00 €
• Altes Rathaus	Dachfenster Alpenverein	2.000,00 €
• Altes Rathaus	div. Notbeleuchtung/Rettungswegleuchten	3.000,00 €
Summe		170.000,00 €

Für den allgemeinen Grunderwerb unbebauter Grundstücke sind jährlich 40.000,00 € eingeplant. Durch Veräußerung von unbebauten Grundstücken werden jährlich Einnahmen in Höhe von 20.000,00 € erwartet.

Durch Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Klosterweg wird der Markt Obergünzburg mit seinen Liegenschaften als Hauptanlieger in 2017 mit Kosten von ca. 70.000,00 € zu rechnen haben.

Die Investitionspauschale beträgt weiterhin jährlich 126.500,00 €.

### Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage weist am 31.12.2016 voraussichtlich einen Stand von ca. 750.000,00 € aus.

Für 2017 ist eine Entnahme von 600.000,00 € vorgesehen.

Die eingeplante Rücklagenentnahme trägt zur Entlastung des Haushaltsjahres 2017 bei. Trotzdem ist bei einer Investitionssumme von ca. 3,1 Mio. € eine Darlehensaufnahme zum Haushaltsausgleich unumgänglich. Diese fällt mit einem Höchstbetrag von 264.900,00 € relativ gering aus und kann zum Teil auch als zinsgefördertes Darlehen mit einem Zinssatz von derzeit 0,0 % aufgenommen werden.

Dies bedeutet bei einer ordentlichen Tilgungsleistung in Höhe von 236.000,00 € eine Nettoneuverschuldung von gerade einmal ca. 29.000,00 €. In 2017 und 2018 fallen die notwendigen Darlehensaufnahmen mit ca. 1,53 Mio. € und 1,04 Mio. € deutlich höher aus. Dies resultiert aus den hohen Investitionen der beiden Jahre von ca. 4,16 Mio. €.

Nach Haushaltsplanung steigt der Schuldenstand des Marktes Obergünzburg zum 31.12.2017 auf ca. 4,66 Mio. €. Durch die Darlehensaufnahmen der Folgejahre ist trotz der ordentlichen Tilgungen ein Schuldenstand von ca. 6,4 Mio. € zum 31.12.2020 zu erwarten. Dies bedeutet eine Steigerung der Pro-Kopf-Verschuldung von 735,60 € zum 31.12.2016 auf 1.012,84 € zum 31.12.2020. Unter Einberechnung der Schulden aller Beteiligungen (OKB, Schulverband Obergünzburg und OSEG) liegt die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2016 bereits bei 3.219,46 €. Der bayerische Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden in der Gemeindegrößenklasse liegt zum 31.12.2014 bei 764,00 € (ohne Eigenbetriebe).

Eine strikte Ausgabendisziplin wird auch für die nächsten Jahre als wichtig erachtet.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde Obergünzburg bleibt auch in den Finanzplanungs Jahren gewahrt.

Christoph Brenner  
Kämmerer